

Öffentliche Bekanntmachung

I.

Jahresabschluss und Gesamtabchluss des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen hat am 26.06.2024 gem. § 9 Abs. 3 Nr. 5 und § 16 Abs. 1 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen in Verbindung mit § 114 Abs. 1 HGO die nachfolgenden Beschlüsse gefasst:

Der von der Revision des LWV Hessen geprüfte Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht 2022 wird beschlossen.

Der von der Revision des LWV Hessen geprüfte Gesamtabchluss mit dem Konsolidierungsbericht 2022 wird beschlossen.

Dem Verwaltungsausschuss wird unter Berücksichtigung des Schlussberichtes Teil I bis III der Revision für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

II.

Der vorstehende Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und der Gesamtabchluss mit Konsolidierungsbericht für das Haushaltsjahr 2022 werden hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird diese Bekanntmachung gemäß § 4 der Hauptsatzung des LWV Hessen i. V. m. § 6 Abs. 3 HKO unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage des LWV Hessen (<https://www.lwv-hessen.de>) veröffentlicht.

Die Jahresabschlüsse liegen zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 16. Juli 2024 bis 24. Juli 2024

bei der Hauptverwaltung des Landeswohlfahrtsverband Hessen im Dienstgebäude Kurfürsten-straße 1, Zimmer 110, in 34117 Kassel zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:
Montags bis donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, freitags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Kassel, den 04. Juli 2024

Landeswohlfahrtsverband Hessen
Der Verwaltungsausschuss
Susanne Simmler
Landesdirektorin